Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Fleischuntersuchungsgebühren (WrFlUGV) Fundstelle

WrFlUGV - Fleischuntersuchungsgebühren

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Verordnung der Wiener Landesregierung über Fleischuntersuchungsgebühren (WrFlUGV)

Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund des § 1 des Wiener Fleischuntersuchungsgebührengesetzes – WrFlUGG, LGBl. für Wien Nr. 32/2007, wird verordnet:

In Kraft seit 01.01.2008 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at